

**BU Nr. 228/2020****Bürgerpark Grüne Mitte**

- **Aufhebung des Beschlusses zur Ausarbeitung eines Antrags für ein weiteres Förderprogramm**
- **Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	05.11.2020	öffentlich
Gemeinderat	26.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Gemeinderats vom 19.02.2020, einen Antrag für ein weiteres Förderprogramm für den Auftaktplatz und die Anschlüsse des Bürgerparks auszuarbeiten, wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Auftaktplatz eigenständig Planentwürfe zu fertigen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Keine Auswirkungen
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	-
Haushaltsplan Seite:	-
Produkt:	-
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	-
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	-

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

2.4 Wohngebiete/Innenentwicklung/Freiräume
9.2 Bürgerpark Grüne Mitte

Verfasser:

16.10.2020 Stadtplanungsamt, Heckl, Schlegel

Mitzeichnung:

Fachbereich

Person

Datum

Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	21.10.2020
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	19.10.2020
Stadtplanungsamt	Schlegel, Reinhard	19.10.2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2020 beschlossen, die Maßnahmen am Schweizerbach sowie den angrenzenden Uferweg auszuschreiben und zu bauen. Zur Gestaltung des Auftaktplatzes wurden hingegen noch Umplanungen gefordert. Aus diesem Grund und aufgrund von Kostensteigerungen bei den bisherigen Baumaßnahmen des Bürgerparks hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.02.2020 beschlossen, den Auftaktplatz aus den aktuellen Planungen herauszunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für diesen einen weiteren Förderantrag zusammen mit der Anbindung der Unterführung des Schulradwegs beim Bildungszentrum, der Studie über die Renaturierung des Schweizerbachs bzw. der Anbindung des Schweizerbachs in etwa ab dem „Bort-Areal“ bis zur Rems sowie der Studie mit der Umsetzung zur Anbindung der Ortsmitte Beutelsbach zwischen Rosengarten und dem Eingang zum Bürgerpark bzw. dem „Hubschneider-Areal“ vorzubereiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Entgegen dem damals gefassten Beschluss sollte aus Sicht der Stadtverwaltung aufgrund der aktuellen Haushaltslage in Folge der Corona-Pandemie von einer Antragstellung für ein weiteres Förderprogramm abgesehen werden, da die kommunalen Eigenmittel für eine derart umfangreiche städtebauliche Maßnahme derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Des Weiteren haben sich im Projekt Verzögerungen gegenüber dem angedachten Zeitplan ergeben. Diese resultieren u.a. aus dem erforderlichen Planungsumfang für die Gewässergestaltung und den benötigten hydraulischen Nachweisen. Es kristallisiert sich heraus, dass für die Beantragung eines weiteren Förderprogramms sowie für die hierzu zu erstellenden Planunterlagen bei dem beauftragten Planungsbüro nicht die zeitlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Statt der Beantragung eines weiteren Förderprogramms sollte das Stadtplanungsamt daher eigenständig den Auftaktplatz in Verzahnung mit dem künftigen Wohngebiet Deitwiesländer planen. Das Stadtplanungsamt würde hierzu Entwürfe für den Auftaktplatz erarbeiten. Für das künftige Wohngebiet Deitwiesländer wurden bereits intern städtebauliche Entwürfe angefertigt, die dem Technischen Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt wurden.